

Antwort durch Bürgermeister Hubert Handke auf der SVV am 05.11.2009

“Mit dem Straßenbau Berliner Straße ist für die Markierung und Beschilderung ein entsprechender Plan erarbeitet worden und zur Anordnung der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim vorgelegt worden. Entsprechend dieser Anordnung wurde die Beschilderung vorgenommen. Ein Fußgängerüberweg ist nicht vorgesehen. Aus Sicht des Bauamtes ist das auch nicht notwendig. Im gesamten Stadtkern gilt Tempo 30. Eine erschwerte Querung der Fahrbahn ist in Höhe der Bürgermeisterstraße nicht gegeben, da hier der Fahrzeugführer mittels Fahrbahnbelagswechsel auf die veränderte Situation aufmerksam gemacht wird. Hinzu kommt, daß in der Berliner Straße viele verschiedene Stellen zur Querung genutzt werden, z.B. auch auf Höhe der Brauerstraße.“